

Mit der jederzeit sicheren Unterbringung und Verwahrung des Verhafteten wird zugleich ein weiteres Ziel der Untersuchungshaft, die Unterbindung weiterer Straftaten bei bestehender Wiederholungsgefahr bzw. die Fortsetzung der Straftat, wirksam realisiert.

- Der Untersuchungshaftvollzug hat jederzeit zu gewährleisten, daß in jeder Etappe des Strafverfahrens die Verdunklungsgefahr ausgeschlossen bleibt.

Der Ausschluß der Verdunklungsgefahr ist ein wesentliches Ziel der Untersuchungshaft. Daraus erwachsen spezifische Anforderungen an den Untersuchungshaftvollzug, um in jeder Etappe des Strafverfahrens die Verdunklungsgefahr auszuschließen. Das betrifft die Verwirklichung einer hohen Ordnung und Sicherheit im gesamten Untersuchungshaftvollzug, vor allem aber bei besonders bedeutsamen Etappen und Maßnahmen, wie dem Aufnahmeverfahren, der Unterbringung und Verwahrung sowie bei Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges außerhalb der Untersuchungshaftanstalten. Bereits im Aufnahmeverfahren, mit Übergabe Verhafteter an die Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt, der anschließenden Körper- und Sachdurchsuchung und während der weiteren Unterbringung und Verwahrung, unter anderem durch die strikte Beachtung der Trennungsgrundsätze, muß gewährleistet werden, daß der Verhaftete kein Beweismittel vernichten, keine Informationen an Mittäter, Gehilfen oder Anstifter übermitteln bzw. Absprachen mit diesen über das Aussageverhalten vor dem Untersuchungsorgan führen kann. Die Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt haben durch eine qualifizierte Arbeit bei der Körper- und Sachdurchsuchung zu gewährleisten, daß alle Beweismittel aufgefunden und ordnungsgemäß sichergestellt werden. Durch hohe Wirksamkeit während des weiteren Vollzuges muß gesichert werden, daß keine Informationen, die das Strafverfahren, insbesondere die Beweisführung, gefährden, unerkannt abfließen können. Dazu ist die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Leitern und Mitarbeitern der Untersuchungshaftanstalt und dem Untersuchungsorgan zu qualifizieren, um optimale Sicherheitsbedingungen zu schaffen bzw. festzulegen. Um die Verdunklungsgefahr auszuschließen, ist es unumgänglich, dem Verhafteten notwendige Beschränkungen während der gesamten Untersuchungshaft oder auch nur zeitwei-